

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 zu Tagesordnungspunkt **5.6** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 27.09.2021, mit der Planungsnummer 357-2021-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 1775, 1729, KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 1729 KG 81310 Telfs

rund 293 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 15.500 m<sup>2</sup>, davon Lebensmittelfläche max. 1.000 m<sup>2</sup>, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 15500 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 1000 m<sup>2</sup>  
in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weiteres Grundstück 1775 KG 81310 Telfs

rund 2 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)  
in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 11, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 8000m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 1000 m<sup>2</sup>

sowie

rund 19764 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 15.500 m<sup>2</sup>, davon Lebensmittelfläche max. 1.000 m<sup>2</sup>, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 15500 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 1000 m<sup>2</sup>  
in

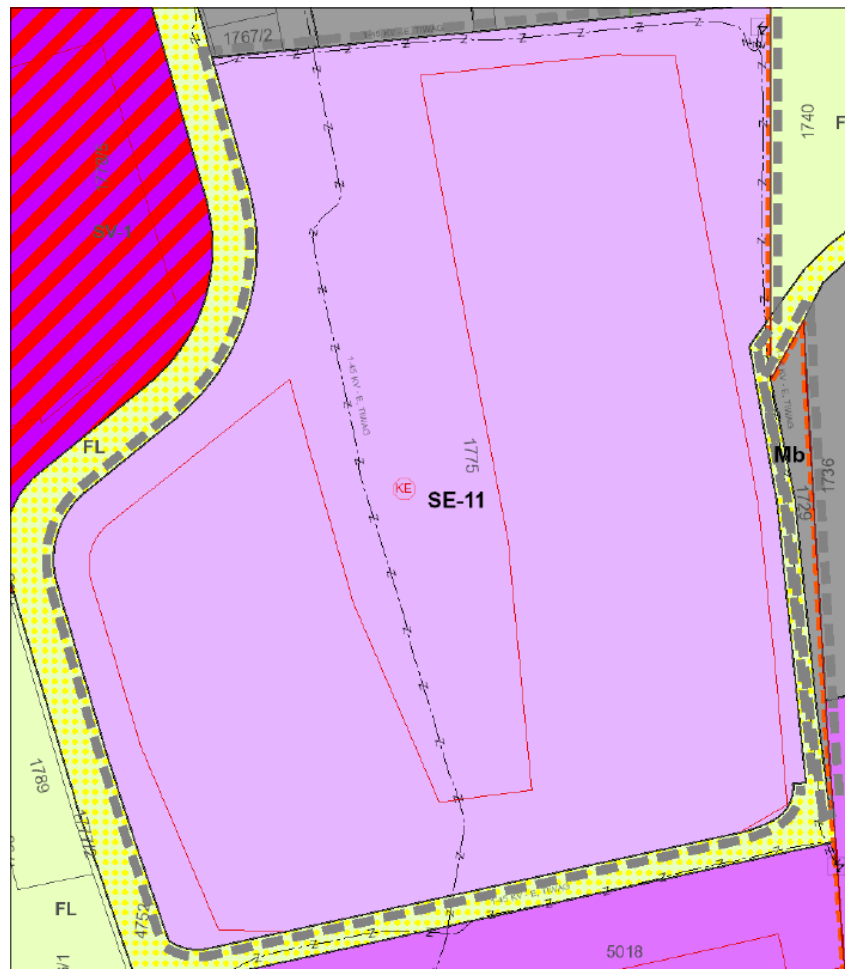
Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 11, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 8000m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 1000 m<sup>2</sup>

**Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



**Flächenwidmung**

Bauland Mischgebiet

**Mb** Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter  
Wohnnutzung § 40 (6)

Sonderflächen

**SE-11** Sonderfläche Einkaufszentrum § 49,  
Betriebstyp: A, zulässiges Höchstausmaß  
Kundenfläche: 8000 m<sup>2</sup>, davon zulässiges  
Höchstausmaß Kundenfläche für  
Lebensmittel: 1000 m<sup>2</sup>

angeschlagen am: 29.10.2021

abgenommen am: 29.11.2021

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs  
Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 27.10.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>